

Start-ups

Große Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen

Solo-Selbstständige und Freiberufler

Maßnahmen für Start-ups und kleine Mittelständler

Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstituten der Bundesländer (LFI) haftungsfreigestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 1,8 Mio. € pro Unternehmensgruppe von staatlicher Seite).

Zudem sind die Beteiligungsangebote der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder).

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/Start-ups.html

www.vdb.ermoeglicher.de/mitglieder/

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Gesamtvolumen bis zu 600 Mrd. €

- Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme > 43 Mio. €, Umsatzerlöse > 50 Mio. €, AN im Jahresdurchschnitt > 249)
- Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. € beträgt.
- Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung v. Krediten u. Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals.

• Befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

- Kreditvolumen max. 2,3 Mio € (bisher 1,8 Mio €)
- 100 % Haftungsfreistellung
- einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%)

Befristet bis 30.04.2022

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).

Befristet bis 30.04.2022

www.kfw.de

Exportkreditgarantien

Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.

Verlängert bis 31.03.2022

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.

Antragstellung bis 30.04.2022

www.vdb-info.de

Kurzarbeitergeld

- Sonderregelungen unter anderem zu Bezugsdauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 angetreten wurde (ab 1.1.2022 Rückkehr zu regulären Erstattungssätzen)
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.21, danach 50% Erstattung bis 31. März 2022

www.arbeitsagentur.de

Steuerliche Maßnahmen

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundungen von Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)

www.bundesfinanzministerium.de

Überbrückungs-Hilfe III Plus u. Sonderfonds

Unternehmen werden Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:

- bei der Überbrückungshilfe III Plus Juli bis Dezember 2021 bei Umsatzrückgang von mindestens 30% pro Monat

Antragstellung bis 31.03.2022

Sonderfonds Kulturveranstaltung Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de

Sonderfonds für Messen und Ausstellungen www.sonderfonds-messe.de

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Grundsicherung u. Neustarthilfe (NSH) Plus

Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.

Befristet bis 31.12.2021 www.bmas.de

NSH Plus Für Soloselbstständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember 2021

Antragstellung bis 31.03.2022

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de